

GESUNDHEITSSCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT FÜR JUGENDFREIZEIT AB OKTOBER 2020

zum Schutz unserer Teilnehmenden und Mitarbeitenden (Stand 02.10.2020)*



Wort des Lebens e.V. (WDL) ist seit 1981 als Träger der freien Jugendhilfe (nach §75 SGB VIII) öffentlich anerkannt. Unser Auftrag ist, junge Menschen insbesondere durch Freizeiten in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Jugendhilfe lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Begegnungen. Insbesondere durch andauernde Kontaktbeschränkungen im Zuge der Coronakrise kann diese Kernbedingung von Kinder- und Jugendarbeit nur eingeschränkt zur Entfaltung gebracht werden.

In der Jugendhilfe haben wir bei WDL die Möglichkeit jungen Menschen geschützte Räume anzubieten, in denen sie sich auch in Pandemiezeiten begegnen und entfalten können und damit wiederum Familien zu entlasten. Die Angebote der Jugendhilfe, insbesondere Freizeitmaßnahmen, haben eine wichtige Bedeutung und tragen einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Neben dem Gesundheitswesen, der Wirtschaft sind auch soziale Strukturen – wie etwa die Jugendarbeit – unverzichtbar und somit gesellschaftlich systemrelevant.

Dabei ist uns der Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter sehr wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Corona-Virus gerecht und setzen alle Hygienerichtlinien so um, dass ein Maximum an Sicherheit für Teilnehmer und Mitarbeiter gewährleistet ist. Daher bedarf es u. a. Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte, um die mit persönlichen Kontakten verbundenen Aktivitäten der Jugendhilfe sicher gestalten zu können.

Die „Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ (6. BayIfSMV) mit den ergänzenden Corona-Pandemie Hygienekonzepten für „Beherbergung“, „Gastronomie“, „Sport“ und „Veranstaltungen“ bilden dabei den rechtlich bindenden Rahmen, in dem sich derzeit die Kinder- und Jugendarbeit in ihren unterschiedlichen Feldern realisieren lässt.

Dieses Schutzkonzept wurde von Wort des Lebens e.V. erarbeitet. Es dient als Vorgabe für WDL-Freizeiten am Starnberger See in Bayern. Für die Umsetzung der Schutzkonzepte ist die Leitung des Gästebetriebs bzw. die Leitung des Freizeitbetriebs verantwortlich. Die geltenden Rahmenbedingungen für die WDL-Freizeiten werden vollständig, wiederholt und klar vor und während der Freizeiten allen Beteiligten (Teilnehmenden und Mitarbeitenden) kommuniziert.

Die Teilnahme am WDL-Freizeiten ist freiwillig. Die Anmeldung zur Teilnahme und zur ehrenamtlichen Mitarbeit liegt bei den Teilnehmenden (bzw. deren Eltern) und den Mitarbeitenden.

1) VERANSTALTER

- Wort des Lebens e.V. plant, organisiert und führt die jeweilige WDL-Freizeit durch und trägt dadurch die Verantwortung als Veranstalter.
- Als Leiter der Geschäftsführung ist Marco Seeba (marco.seeba@wdl.de / 08151/9319-0) die verantwortliche Kontaktperson.

2) ALLGEMEINE GESUNDHEITSSCHUTZ- UND HYGIENEREGELN*

Um unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Corona-Virus gerecht zu werden, gelten für die Teilnahme an WDL-Freizeiten aktuell folgende zusätzliche Teilnahmebedingungen (neben den gültigen AGBs):

- Von der Teilnahme an Sommerfreizeiten sind grundsätzlich ausgeschlossen:
 - Teilnehmende, die in den letzten 14 Tagen **Kontakt zu COVID-19-Infizierten** hatten.
 - Teilnehmende, mit **Krankheitssymptomen**, die auf der Webseite des Robert-Koch-Institutes unter www.rki.de definiert sind.
- Sämtliche Teilnehmende (wie Mitarbeitende) müssen **vor Anreise einen negativen Corona-Test vorweisen**, (per E-Mail an franziska.lausch@wdl.de) dessen Ergebnis am Anreisetag nicht älter als 3 Tage sein darf.
- Bei sämtlichen Teilnehmenden (wie Mitarbeitenden) wird täglich die **Körpertemperatur gemessen** und dokumentiert.

- Bei der Entwicklung von Symptomen (laut RKI) während der WDL-Freizeit werden die Teilnehmenden unverzüglich isoliert, dürfen die Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten und müssen die Freizeit so schnell wie möglich verlassen. Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass minderjährige Teilnehmende innerhalb von 8 Stunden abgeholt werden.
- Als allgemeiner Grundsatz der Corona-Pandemie gilt:
 - Teilnehmende (wie Mitarbeitende) sind angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und – wo immer möglich – einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
 - Teilnehmende (wie Mitarbeitende) tragen im öffentlichen Bereich des Hauses und wo ein Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, einen Mund- und Nasenschutz.
 - Teilnehmende (wie Mitarbeitende) sind angehalten, sich regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren – insbesondere nach dem Toilettengang.

3) GESUNDHEITSSCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT „VERANSTALTUNG“*

- Da die WDL-Freizeiten ausschließlich von einem geschlossenen Teilnehmerkreis besucht werden können, sind Veranstaltungen in Räumen mit bis zu 100 Teilnehmenden – im Freien sogar bis 200 Teilnehmenden gestattet. Unter dieser Voraussetzung kann auf die Einhaltung des Mindestabstands und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen durch die Teilnehmenden (und Mitarbeitenden) verzichtet werden und gemeinsame Aktivitäten wie Sport, Live-Musik oder Spiele sind ohne Einhaltung eines Mindestabstands möglich (siehe „Hinweisblatt für geschlossene Gesellschaften in Gastronomie und Beherbergungsbetrieben“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter www.stmwi.bayern.de). Es bleibt aber bei dem Abstandsgebot und der Maskenpflicht, sobald sich die Teilnehmenden wieder in übergeordneten Gemeinschaftsräumen bewegen.
- Der Check-in zu Beginn der WDL-Freizeit findet auf dem Platz vor dem Jugendschloss statt. So soll sichergestellt werden, dass weitere Kinder und Eltern die Räumlichkeiten des Jugendschlusses nicht unnötig betreten.
- Für alle anderen Mitarbeitenden (außerhalb der 100) gelten weiterhin die allgemeinen Gesundheitsschutz- und Hygieneregeln (siehe Punkt 2.).
- Das Freizeitprogramm findet nur auf dem WDL-Gelände und in der freien Natur statt.
- Auf externe Besuche soll grundsätzlich verzichtet werden.

4) GESUNDHEITSSCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT „BEHERBERGUNG“*

- Bis zu 10 Personen dürfen – ohne Kontaktbeschränkung – in einem Zimmer untergebracht werden (siehe §14 Abs. 2 und §2 Abs.1 der 6. BayIfSMV).
- Die sanitären Einrichtungen in den Gemeinschaftsbereichen können unter den Hygienevorgaben benutzt werden.

5) GESUNDHEITSSCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT „GASTRONOMIE“*

- Bis zu 10 Personen dürfen im Speisesaal – ohne Kontaktbeschränkung – an einem Tisch sitzen (siehe §13 Abs. 5 und §2 Abs.1 der 6. BayIfSMV).

6) GESUNDHEITSSCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT „LÜFTUNG“*

- Grundsätzlich werden alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten vor und nach den Veranstaltungen / Mahlzeiten genutzt (siehe Checkliste für Veranstaltungen vom 07.07.2020 sowie Hygienekonzept Gastronomie der Bayerischen Staatsregierung vom 18.09.2020).

7) UMGANG MIT VERDACHTS- / KRANKHEITSFÄLLEN

7.1.) UMGANG MIT VERDACHTS- / KRANKHEITSFÄLLEN AUF DER WDL-FREIZEIT

Werden während der WDL-Freizeit bei einer teilnehmenden oder mitarbeitenden Person Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Bei der Entwicklung von Symptomen laut RKI während der WDL-Freizeit, wird die teilnehmende oder mitarbeitende Person umgehend von der Freizeitleitung in ein Quarantänezimmer isoliert, darf die Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten und muss die Freizeitmaßnahme so schnell wie möglich verlassen. Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass minderjährige Teilnehmende innerhalb von 8 Stunden abgeholt werden können.
- In einem Verdachtsfall wird die WDL-Geschäftsführung umgehend informiert. Diese unterstützt die Freizeitleitung in der Kommunikation mit den Eltern und beim Planen des weiteren Vorgehens.
- Die Person mit Symptomen muss umgehend von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
- Bei einem positiven Testergebnis wird umgehend das zuständige Gesundheitsamt informiert. Dieses entscheidet darüber, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, werden Listen der anwesenden Teilnehmenden und Mitarbeitenden geführt.

7.2.) UMGANG MIT VERDACHTS- / KRANKHEITSFÄLLEN NACH DER WDL-FREIZEIT

Werden nach der WDL-Freizeit bei einer teilnehmenden oder mitarbeitenden Person Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Die betroffene Person begibt sich umgehend in Isolation.
- Sie ruft ihren Hausarzt an und befolgt dessen Anweisungen.
- Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, werden Listen der anwesenden Teilnehmenden und Mitarbeitenden geführt.

Berg, den 02.10.2020

Ort, Datum



Marco Seeba, Geschäftsführung WDL

* Änderungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind vorbehalten

Wort des Lebens e.V. arbeitet auf Basis der „Deutschen Evangelischen Allianz“ und ist als christliches Kinder- und Jugendwerk vom Freistaat Bayern als gemeinnützig, als Träger FSJ und als „Träger der freien Jugendhilfe“ anerkannt. Vereinsregister Amtsgericht München: VR 70528, Vorstand: Dr. Martin Reh (1. Vorsitzender), Geschäftsführung: Marco Seeba (Leitung)

Konto für Rechnungen:
Bank für Sozialwirtschaft München
IBAN: DE 48 7002 0500 0008 8216 03
BIC: BFSWDE33MUE

Konto für Spenden:
Bank für Sozialwirtschaft München
IBAN: DE 32 7002 0500 0008 8216 00
BIC: BFSWDE33MUE



Zertifiziert von:
BundesForum Kinder-
und Jugendreisen e.V.



Word of Life International
arbeitet in 19 europäischen
und weltweit in 71 Ländern.

